

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **5 (1849)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Homini soli qui
mal y penso.

N^o 6.



1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr 14 Bagen. — Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Dringend nothwendige Revision und Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung.

Die gegenwärtige Schweizerische Bundesverfassung taugt nichts, es ist ein Herrenbund. Dies sieht man am deutlichsten in der Organisation der Bundesbehörden, namentlich des Bundesrathes. Diese sieben Männer glauben mehr zu sein als das übrige souveräne Volk und nehmen sich sogar die Freiheit, uns andere regieren zu wollen. Mit Recht hat die schweizerische Presse daher angefangen, sich gegen die bösen sieben zu erheben „wie ein Löwe“ (um einen Kernausdruck des unsterblichen „Baselbieters“ zu gebrauchen). Damit ist aber nichts gemacht; es muß gehandelt werden.

Der Bundesrath hat sich vom Volke losgerissen; er kennt das Volk und seine Bedürfnisse nicht mehr, daher wird er angegriffen von Radikalen, Liberalen, Conservativen, Aristokraten, Ultramontanen, Rothem, Weißen und Schwarzen. Es müssen ihm daher Rathgeber zur Seite gegeben werden, welche ihn über die wahre Stimmung des Volkes aufklären und seinen Willkürlichkeiten ein „donnerndes Beto entgegen donnern.“ Heinrich macht daher folgenden Vorschlag:

Dem Finanzdepartemente soll ein Minister-rath beigegeben werden, bestehend aus einem Mitgliede der Schönbühl-Versammlung, einem Mitgliede des Ugnacher Comité's, einem Abgeordneten

des Falliten-Vereins in Basel, einem Correspondenten des scharfsinnigen „Arbeiters“ von St. Gallen, des gemüthreichen Seeländer-Anzeigers, des sanftmüthigen ci-devant Aarauer-Couriers.

Das Departement des Innern hat als beratende Beisitzer zuzuziehen: zwei Mitglieder der Safran- und Säudhrligengesellschaft von Zürich, zwei Mitglieder des Bärenklubs; in die Universitätskommission sind speziel noch aufzunehmen die gelehrten Redaktionen des Baselbieters und des Murtner Wächters.

In das politische Departement werden als Ministerialräthe aufgenommen folgende Repräsentanten des einzig ächten schweizerischen (nicht Kräuteröls sondern) Patriotismus: Die Redaktionen der Bieler Evolution, des Heckerschen Volksfreundes in Rheinfelden, des Tessiner Republikaners und der Bassyschen Suisse, ferner sämtliche Vorstände und Schriftführer der deutschen Gesellenvereine in der Schweiz, endlich sämtliche Leitmänner und Zugführer der sizilianischen republikanischen deutschen Cigarren-Region.

In das Departement der Posten und öffentlichen Arbeiten: Zwei der wohlgenährteren Mitglieder des Mäßigkeits-Vereins der Stadt Luzern, ein Repräsentant des Solothurner Schanzer-

Bereins und des dortigen Bögge-Clubs, die Redaktion des Berner Verfassungsfreundes und des Christophels.

In das Departement des Handels und der Zölle: Sämmtliche Mitglieder sämmtlicher schweizerischen Industrie-, Gewerbs- und Handwerker-Vereine. Damit die resp. Mitglieder sich nicht gegenseitig lebendigen Leibes aufzehren, ist der Sitzungsaal durch eiserne Gitter in mehrere Abtheilungen zu theilen. Ferner Ausgeschossene des Solothurner Brod-Aktienvereins und der Seidenzucht-Gesellschaft. Die Längendorfer-Gesellschaft schickt eine ihrer Kanonen.

Das Justiz- und Polizeidepartement soll als geheime Ministerialräthe beiziehen: Ausgeschossene des Berner Bagabunden-Leistes, dieselben werden durch offenes Handmehrl ausgeschossen; ferner Repräsentanten der Schönbühl-Versammlung, der Redaktion des Berner Beobachters und des Guckkastens.

Das Militärdepartement wird sich verstärken durch ein Comité der Tessinischen Militärmacht, durch Abgeordnete des Missions-Vereins in Basel, der Mayenandacht-Gesellschaft in Solothurn, durch eine Deputation von 4000 Mitgliedern der assemblée innombrable auf dem Molard in Genf, fer-

ner aus je einem Exemplare der in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlinge aus aller Herren Länder.

Alle diese Ministerialräthe versammeln sich jeden Morgen um 8 Uhr in dem Arbeitslokale des ihnen überwiesenen Bundesrathes und tragen diesem über die vorliegenden Geschäfte ihre Ansichten und Wünsche vor. — Der Bundesrath hat dabei für erkleckliche Erfrischungen für alle zu sorgen.

Um 12 Uhr versammelt sich der Bundesrath.

Sämmtlichen Ministerialräthen werden Zuhörerplätze angewiesen, damit sie die Boten der Bundesräthe überwachen können. Fallen die Beschlüsse des Bundesrathes nicht nach ihrem Wunsche aus, so sind sie befugt, die Sitzung als aufgehoben zu erklären und dem Bundesrathe ihr ernstliches Mißfallen zu bezeugen.

Jeder Bundesrath hat die ihm zugewiesenen Ministerialräthe nach der Besoldungs-Scala für die National- und Ständeräthe mit 8 Fr. täglich aus seiner Tasche zu entschädigen.

Bei der Wahl der Ministerialräthe soll nur auf acht patriotische Männer geschaut werden; man erkennt sie daran, daß sie für die Unabhängigkeit Italiens begeistert sind und sich meist in Kneipen aufhalten, um die öffentliche Stimmung zu überwachen und aufzuklären.

Illustrationen zu J. Fazy's Krieg gegen den König von Neapel.

Erstes Bild. Wie J. Fazy auf dem Genfersee eine Flotte ausrüstet und sich selbst zum Admiral der rothen Flagge creirt.

Zweites Bild. Wie Admiral Fazy mit seiner Flotte die perte du Rhone passiert und in's Mittelmeer ausläuft.

Drittes Bild. Wie bei der Ankunft der Genfer-Flotte auf der Rhyde von Neapel der Besuch Feuer und Flamme zu speien beginnt, wie aber Fazy noch viel ärger Feuer und Flamme speit, worüber der Besuch die contenance verliert und verstummt.

Viertes Bild. Wie der König von Neapel, hierüber erschrocken, um Frieden bittet, und dem Admiral Fazy die Pensionen für sämmtliche Schweizer in Neapel ausblecht.

Fünftes Bild. Wie der Sieger Fazy dann

noch im Vorbeigehen sämmtlichen italienischen Völkern im Allgemeinen, den Umbriern und Sabinern aber insbesondere, die Republik schenkt und den Radezky über den Brenner jagt.

Sechstes Bild. Wie der Admiral hierauf mit den neapolitanischen Pensionen nach Hause segelt, aber auf dem Meere Schiffbruch leidet, wobei er mit sammt dem Gelde in den Grund versinkt.

Siebentes Bild. Wie der Admiral Fazy dennoch wieder oben auf kommt, aber ohne Geld.

Achtes und letztes Bild. Triumphirender Einzug in Genf; auf der place Molard beschließt das souveräne Genfervolk, verstärkt durch etliche tausend französische und savoyische Nachbarn, das Gold sei nur Chimäre, und Fazy habe sich um's Vaterland verdient gemacht.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete Firma hat mit Bedauern bemerkt, daß in neuester Zeit gewisse Pfscher es versucht haben, ihr in ihrem Spezialfach der Revolutionen, Putsche und Krawalle Concurrnz zu machen. Die

Lohbaueragitation, das große Neuenburger-Royalistenkomplott, der freibergische Ursuliner-Krawall, der neapolitanische Söldnerrummel und ähnliche Pfscharbeit mehr

beweisen zur Genüge, wie wenig dieselben im Stande sind, ihre Kunden zu bedienen.

Es nimmt sich deshalb unterzeichnete Firma die Freiheit heraus, einem verehrungswürdigen Publikum und insbesondere sämtlichen löblichen Volksvereinen ihr Etablissement im Allgemeinen zu empfehlen, ganz besonders aber auf das Allerneueste in ihrem Fach, nämlich auf den soeben in Arbeit befindlichen ledernen Militärkamaschenputsch aufmerksam zu machen. Derselbe wäre nach dem leider verpöfchten Lohbauerlärm u. Söldnerummel aufs Beste geeignet, um damit dem eidg. Bundesrath auf den Leib zu rücken. Darauf Reflektirenden stünde frei, denselben nach Gutdünken

in Leder gegen Tuch oder in Tuch gegen Leder zu bestellen.

Wer nähere Erkundigungen über unsere Leistungsfähigkeit einzuziehen wünscht, beliebe sich gefälligst deshalb an die Großhandlung W. Snell u. Töchtermänner in Bern oder an J. Fazy und Comp. in Genf zu wenden.

Sig. Rautschitschi und Comp. *faiseurs de révolutions à prix fixes*, übernehmen aller Sorten Pütsche und Krawalle mit Garantie, sprengen Regierungen en gros und en détail und besorgen alle übrigen in ihr Fach schlagenden Bestellungen auf das Prompteste.

Vorbereitungen zum eidgenössischen Musikfest,
oder wie man sich in Honolulu bemüht, die Harmonie auf den Strumpf zu bringen.



Die Kunst, wohlfeil zu regieren,

ein Musterfinanzplan, vorläufig entworfen zu Händen der raurachischen Musternation, jedoch auch anderweitig zu empfehlen.

§ 1. Die direkten und indirekten Steuern sind abgeschafft.

§ 2. Die dem Staate angehörigcn Domänen und Capitalien werden unter die guten Bürger vertheilt.

§ 3. Wegen Mangel an Einnahmen zur Deckung der Ausgaben bleiben letztere in Zukunft unbedekt.

§ 4. In Betreff der Staatsschulden wird verfügt, dieselben auch fürhin schuldig zu bleiben.

§ 5. Die Quartalzapfen haben aufgehört zu existieren. Regierungspflichtig sind die Altersschwachen, Bresthaften, Krüppel und Blödsinnigen. Dieselben sind aus dem Kantonal-Armensond zu verpflegen.

Anzeiger zum Postheiri.

Jede solide Buchhandlung (namentlich die Buchhandlung von Jent und Gasmann in Bern (Spitalgasse Nr. 138) und in Solothurn) nimmt Bestellung an auf:

Meyer's Universum, Dreizehnter Jahrgang.

Der ganze Jahrgang von 12 Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche,
samt einer Prämie von 4 Thln. an Werth,
kostet nur 72 Bz.

Das Universum umfaßt die Welt und bringt Alles, was Natur und Kunst Herrliches in ihr geschaffen haben, durch Bild und Wort zur lebendigen Anschauung. — Es ist kein gewöhnliches Buch. — In bezaubernder Weise stellt der Verfasser mit des Gedankens Unermüßlichkeit bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald vorzugsweise die äußere Erscheinung, bald mehr die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welchen sich eine reiche Ideenwelt widerspiegelt, die ein magisches Licht auf alle Gegenstände wirft und alle Gestaltungen besetzt. — Meyer's Universum ist dadurch ein „Liebling des Publikums“ geworden und mehrt den Kreis seiner Abnehmer mit jedem Jahre.

Durch die Bestellung
auf den dreizehnten Band von Meyer's Universum
erwirbt sich

jeder Subscribent folgendes Meisterwerk der Kunst unentgeltlich:

Den Seesturm,

nach Smith's berühmtem Gemälde in Stahl gestochen von Reperoth. Groß Quer-Imperial-Folio.
Ladenpreis: 10 Fr. 50 Rp.

Dieses Bild ist das Gegenstück zur „Seeschlacht“, welches Kunstblatt als Prämie zu Meyer's Universum, 12tem Jahrgang, gegeben und mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde.

Dort, in der Seeschlacht, war der Kontrast des ruhigen, fast spiegelglatten Meeres mit dem entsetzlichen Menschenkampf; hier ist's die aufgeregte Natur, vor deren Drohen friedliche Menschen beben und flüchten. Beide Bilder sind als Kunstwerke einzig und von höchster pathetischer Wirkung.

Wer auch die „Seeschlacht“ zu haben wünscht, kann sich solche noch durch Bezug des 12. Jahrgangs des Universums (so lange der kleine Vorrath reicht) verschaffen.

Hildburghausen 1849.

Das Bibliographische Institut.

Von dem bekanntesten und beliebtesten Haus- und Volksbuch:

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse.

Redigirt von

Professor D. Möllinger

17ter Jahrgang für 1849

ist so eben Nr. 1 und 2 erschienen und an die zahlreichen Abonnenten versendet worden. — Folgendes ist der Hauptinhalt: Einige nützliche Bemerkungen über die Anlegung und Nutzung eines Gemüse-Gartens. — Das Okuliren und die Behandlung der okulirten Wildlinge. —

Vertilgung der Maulwurfsgrille. — Die Wintergärten in Paris. — Schöne Blumenarten zu Biersträuchern. — Ueber Buchbinder-Vergoldung. — Ueber eine Fleischhackmaschine. — Ueber die Firsterne, die Doppelsterne, die Centralsonne und die neuen Entdeckungen der Astronomie im Gebiete unseres Sonnensystems, von D. M., mit 3 Abbild. — Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz, von D. M. — Ueber eine sehr dauerhafte und schwer schmelzbare Verzinnung. — Kleinere Mittheilungen und Recepte.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen fortwährend Bestellungen an.

Preis des Jahrgangs von 26 Nummern 28 Bz.

Jent und Gasmann in Solothurn
und Bern (Spitalgasse Nr. 138).